

FH-Mitteilungen

19. Januar 2021

Nr. 7 / 2021

Ordnung über die Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen

vom 19. Januar 2021

Ordnung über die Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen

vom 19. Januar 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen folgende Ordnung über die Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen	2
§ 3 Inkrafttreten, Veröffentlichung.	3

§ 1 | Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, deren Teilnehmerzahl gemäß § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), in der jeweils geltenden Fassung begrenzt ist.

§ 2 | Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

(1) Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Lehrveranstaltung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so regelt der Dekan oder die Dekanin den Zugang zu den Lehrveranstaltungen abweichend von § 6a Absätze 2 und 3 RPO anhand folgender Kriterien:

- Gruppe 1: Studierende, die sich in Regelstudienzeit oder in Eltern- bzw. Pflegezeit befinden und nicht bereits mindestens einmal für die Teilnahme berücksichtigt wurden.
- Gruppe 2: Studierende, die sich über der Regelstudienzeit befinden und nicht bereits mindestens einmal für die Teilnahme berücksichtigt wurden. Die verfügbaren Teilnehmerplätze werden innerhalb der Gruppe 2 wie folgt aufgeteilt:
- Studierende, die bis zu zwei Semester über Regelstudienzeit sind, erhalten 50% der verfügbaren Plätze
 - Studierende, die drei oder vier Semester über Regelstudienzeit sind, erhalten die 35% der verfügbaren Plätze
 - Studierende, die fünf oder mehr Semester über Regelstudienzeit sind, erhalten die 15% der verfügbaren Plätze
- Gruppe 3: Studierende, die für den betreffenden Studiengang eingeschrieben sind und weder zu Ranggruppe 1, noch zu Ranggruppe 2 gehören und nicht bereits mindestens einmal für die Teilnahme berücksichtigt wurden.
- Gruppe 4: Studierende, die für einen sonstigen Studiengang an der FH Aachen eingeschrieben sind oder nicht zu Ranggruppe 1, 2 oder 3 gehören.

Die Reihenfolge der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung richtet sich nach der Priorität der Ranggruppe, der die Studierenden angehören. Innerhalb der Ranggruppen erfolgt die Vergabe der Plätze nach der Anzahl der im betreffenden Studiengang bereits erworbenen Leistungspunkte, danach durch das Los.

(2) Sofern Veranstaltungen innerhalb eines Studiengangs in mehreren Fachsemestern im Studienverlauf vorgesehen sind, werden die Plätze je Fachsemester anhand der in dem jeweiligen Fachsemester vorgesehenen Anzahl von Modulen gleicher Art zu der Gesamtanzahl der Module gleicher Art in allen Fachsemestern aufgeteilt.

(3) Sofern ein Modul sowohl im Kernstudium als auch im Vertiefungsstudium als Wahlpflichtfach belegt werden kann, werden die Plätze vorrangig an Studierende im Kernstudium vergeben. Noch freie Plätze werden an Studierende im Vertiefungsstudium vergeben.

(4) Sofern Veranstaltungen in mehreren Studiengängen im Regelstudienverlauf vorgesehen sind, erfolgt die Platzvergabe je Studiengang im Verhältnis der Anzahl der Studienplätze pro Jahr in diesem Studiengang zur Anzahl der Studienplätze pro Jahr in allen Studiengängen, in deren Regelstudienverlauf das Modul vorgesehen ist.

(5) Führt die Zuordnung nach den vorstehenden Regelungen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, so kann der Dekan oder die Dekanin ausnahmsweise Abweichungen davon genehmigen.

(6) Absätze 1 bis 5 gelten nicht, wenn die gleiche Veranstaltung in demselben Semester mehrfach angeboten wird und den Studierenden in der Summe genügend Plätze zur Verfügung stehen, so dass die Teilnahme daran – wenn auch gegebenenfalls nicht zum Wunschtermin – ermöglicht wird. In diesem Fall erfolgt die Verteilung der Studierenden auf die parallelen Veranstaltungen nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

(7) Die Modalitäten des Anmeldeverfahrens, insbesondere Beginn und Ende des Anmeldezeitraums (Datum und Uhrzeit) sind mindestens zwei Wochen vorher bekanntzugeben.

§ 3 | Inkrafttreten, Veröffentlichung.

(1) Diese Ordnung über die Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 18. Januar 2021.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 19. Januar 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel